Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 Nachrücken von Stadtverordneten

Frau Hannelore Reinheimer-Kampe (SPD) hat zum 01.04.2021 auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Ich stelle gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) daher fest, dass Frau Petra Stein-Schilling, wohnhaft Frankfurter Straße 38, mit sofortiger Wirkung als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung an die Stelle von Frau Reinheimer-Kampe nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntma-chung** Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Dr. –Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ginsheim-Gustavsburg, 12.04.2021

gez. Heidl Wahlleiter